

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

31.8.1803 (No. 139)

Carlzruher

Mittwoch.

18



Zeitung.

den 31. August.

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Herrmannstadt; viele gefundene Goldmünzen. Wien; Mecklenburg sucht die Kurwürde. Hannover. Regensburg; Protokoll des Kurfürstenrauchs vom 22. Aug. Frankfurt. Basel; große Auswanderungen nach Rußland. Paris; genommenes Paketboot König Georg. Brüssel; großes Lager bei St. Omer. Haag. Straßburg; weitere Reise des Königs von Schweden. Constantinopel; Abreise eines türkischen Gesandten nach Paris.

## Deutschland.

Schreiben aus Herrmannstadt vom 28. July.

In dem verflohenen Märzmonat wurden in den zu dem Hunyader Kommitate gehörenden, Gemeinwaldungen bey Kisoklos, von einem Wallachen, Jeremias Thoma, 214, und von einem andern Wallachen, Zacharie Andre, 66 Stück alte griechische Goldmünzen gefunden, und an das Karlsburger Münzamt abgeliefert, welches selbe hieher an das Königl. Thesaurariat überschickte, von wo solche an die Hofstelle nach Wien gesendet wurden. Diese Münzen sind dem Gevräge nach aus den Zeiten des griechischen Königs Psimachus, und betragen ihrem Inneren Werth zu Folge 2,800 Gulden. Da von dieser Münzart schon zu verschiedenen Zeiten in Siebenbürgen eine beträchtliche Anzahl ausgegraben worden ist, so kann die gegenwärtige Entdeckung derselben, 2 Stücke vom Könige Varnaces und seinem Statthalter Asander abgerechnet, als kein besonderer Gewinn für die Numismatik angesehen werden. Wichtigere als dieses Auffinden der Psimacher Münzen aber ist die dem Königl. Thesaurariat unterleete Nachricht, daß man gleichfalls in den Königl. Hunyader Waldungen in den Munstler Gebirgen, benanntlich in dem Gebirge Gredisnye, unverkennbare

Merkmale und Ruinen einer weitläufigen Stadt angetroffen habe, in deren umliegenden Gegenden, besonders auf dem Berge Gottlano von einigen Wallachischen Vopen mehrere sehr alte goldene Münzen gefunden worden, von denen auch bereits 400 Stück an das Karlsburger Münzamt abgeliefert sind. Diese Münzen, welche gegenwärtig an das hiesländische Thesaurariat eingesendet worden sind, im Gewicht jede einzeln  $2\frac{1}{2}$  Dukaten betragen, und nach dem Einlöschungspreise die Summe von 4,217 Gulden 5 Kr. ausmachen, sind sehr gut konservirt. Sie stellen auf einer Seite 3 männliche Figuren, von denen die erste und dritte ein Beil trägt, vor, uaten ist die Aufschrift KoZny. Auf der andern Seite befindet sich ein ruhender Adler, welcher in seiner rechten Klaue einen Kranz hält. Ueber das Emblem dieser Münze sind bis jetzt noch die Meinungen der Numismatiker getheilt.

Wien, vom 20 Aug.

Herr von Pleß hat das Geschäft wegen der Kurwürde des Herzogs von Mecklenburg in so weit hier beendigt, daß nemlich diese Angelegenheit an den Reichstag nächstens vorgetragen, von Frankreich, Rußland und nun auch von Oestreich unterstützt, und mit der besten Hoffnung eines guten Erfolgs vorgenommen werde.

Hannover vom 22. Aug.

Man will jetzt wissen, daß in der Folge der Herzog von Cambridge das Kurfürstenthum Hannover unter dem Titel eines Statthalters beherrschen, wie auch, daß er sich mit einer russischen Prinzessin vermählen werde.

Regensburg vom 24. August.

Folgendes ist das Protokoll des Kurfürstenraths vom 22. Aug.

„Praesentibus: Kurzerzkanzler; Kurböhmern; Kurpfalzbatern; Kurachsen; Kurbrandenburg; Kurbraunschweig; — quibus dein accesserunt Kursalzburg, Kurwürttemberg, Kurbaden und Kurhessen, nach der 6. Strophe. — Direktorium trug vor: „Durch das von Sr. kais. Maj. allergnädigst genehmigte Reichsgutachten vom 24. März d. J. sehen die in dem Reichsdeputationshauptschlusse vorgeschlagene vier neue H. H. Kurfürsten zur konstitutionellen Existenz berufen worden. Durch das am 19. Aug. d. J. dikirte allerhöchste Hofdekret konfirire nun, daß diese neuen H. H. Kurfürsten Sr. kais. Maj. Resolat sowohl diejenigen Lande, auf welchen ihre Kurwürde ruhen sollte, zur allerhöchsten Genehmigung ausdrücklich genannt, als auch wegen der Uebernahme eines Kurfürsten Anschlags zu Reichs- und Kreispräskanden in Hinsicht auf diese ihre Kurlande, und eines erhöhten jährlichen Beitrags zu den Kammerziehern die bereitwilligsten Erklärungen gegeben hätten; welchemnach Allerhöchstdieselbe, um das Introduktionsgeschäfte nach dem Wunsch mehrgedachter H. H. Kurfürsten, welche sich zugleich auch zur Lehnsempfangnis gebührend erboten, möglichst zu befördern, die zu der Qualifikation noch weiter gehörige Errichtung neuer Erzämter auf eine besondere reichstägige Berathschlagung noch auszusetzen beschlossen. Wornach also dem Reichsdirektorio überlassen worden, von Direktoriamts wegen unter Beobachtung der herkömmlichen Förmlichkeiten zu Volziehung der Einführung der neuen H. H. Kurfürsten ohne Verzug zu schreiten, und jedem den gehörigen Sitz mit Stimme anzuweisen. Hierauf habe nun Direktorium sogleich am 18 d. eine Konferenz inter Dominos Electorales veranlaßt, worinn bestrbt worden: daß, nachdem auf solche Weise alles, was zur Qualifikation der neuen H. H. Kurfürsten erforderlich, bereits in Richtigkeit gebracht sey, die wirkliche Introdution heute am 22 d. vor sich geben, und dabei der Sitz der sämtlichen H. H. Kurfürsten jetzt und künftig nach dem sub Lit. A. beyliegenden Schemate von den alternirenden neuen H. H. Kurfürsten, insbesondere aber die, ses erstemahl nach der 6 Strophe, woran bei der nächsten Dilliberation im Reichsfürstenrathe die Ord-

nung ist, genommen werden solle. Wie nun nach erhaltener Nachricht von dem Inhalte der abgehaltenen Konferenz die neuern kurfürstl. H. H. Gesandten, als wegen Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Salzburg, des H. Karl Freiherrn v. Nordegg zu Rabenau; wegen Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Württemberg, des H. Christ. v. Albrecht Freiherrn v. Seckendorf; wegen Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Baden, des H. Johann Eustach Reichsgrafen v. Schütz, genannt Bötz; und wegen Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Hessen des H. Philipp Maximilian Freiherrn von Gündersode, Excellenzien, ihre habenden kurfürstl. Vollmachten durch die kurfürstl. Legationssekretäre dem Reichsdirektorio übersicht, und sich dadurch gegiemend legitimirt, auch die gedachten Sekretäre, nemlich der kursalzburgische Hr. Franz Burkard Ceitl, der Kurwürttembergische H. Gottfried Jonathan Hartmann, der kurbadische, H. Heinrich Christoph Gottfried Bauredel, und der kurhessische, H. Georg Ferdinand von Lepel, hiebei zugleich ihre eigenen Legitimationscheine überreicht: so habe Direktorium quumehr zur wirklichen Introdution gestern auf heute zu Rath ansagen lassen. Welchem nach, nachdem die 6 bisperigen kurfürstl. H. H. Gesandten um halb 11 Uhr unter feierlicher Aufsahrt mit 6 Pferden und vortretender Dienerschaft sich in diesem Kollegio eingefunden haben, allerseits nach dem Schemate Sessionis auf der Repräsentantenbank der Sitz genommen wurde. Es ward soann von Directorii wegen das Erbmarckhall mit angewiesen, den neuern kurfürstl. H. H. Gesandten bekannt zu machen, daß das versammelte kurfürstl. Kollegium dieselben erwartete. Hierauf erschienen die gedachten H. H. Gesandten ebenfalls in der nemlichen feierlichen Aufsahrt, versammelten sich in dem fürstlichen Nebenzimmer und verfügten sich sodann zusammen nach dem kurfürstl. Kollegium. Hier kam Ihnen Directorialis vor dem kurfürstl. Kollegio gegen die Thür des Vorsaals entgegen, komplementirte sie, und führte sie, vor Ihnen hergehend, in das Kollegium ein. Die mit bedektem Haupte daselbst schon sitzende kurfürstl. H. H. Gesandte nahmen die Hüte ab, und Direktorialis wies sämtlichen H. H. Gesandten ihre Plätze an. Die neweingeführten H. H. Electoraten hielten hierauf die hier sub Lit. B. beyliegende gemeinschaftliche Anrede, welche von dem Direktorialis durch die hier gleichfalls sub Lit. C. beygehende Gegenrede beantwortet wurde. Es wurden sodann durch den kurzerzkanzlerischen Legationssekretär, die Legationssekretäre der neuen H. H. Electoraten ad Collegium berufen, und ihnen daselbst ihre Plätze angewiesen, worauf die gedachten neuen H. H. Electoraten zuörderst allerseits die Sr. kais. Maj. Resolat bereits gemachten verbindlichen Erklärungen hieher

wiederholten, sodann ferner zu Protokoll gaben, und zwar — Kurfürstl. Durchlaucht zu Salzburg, meines gnädigsten Herrn, bei allen Gelegenheiten seyn wird, ihre reichsständischen Obliegenheiten mit treuer Anhänglichkeit an die deutsche Reichskonstitution zu erfüllen; mit eben dem Ansehen und eben der Bereitwilligkeit werden auch höchst dieselbe insbesondere alle die Beschlüsse des hohen kurfürstl. Kollegiums in Reichsachen ihres höchsten Orts beobachtet, vollzogen, und bewerkstelligen, auch, wo es erforderlich seyn sollte, sich Abschriften der verhandelten Akten von dem hohen kurfürstl. Kollegium erbitten lassen. —

Kurwürttemberg: Ihre kurfürstl. Durchlaucht von Württemberg, eben so bereit, als Sie es sich angelegen seyn lassen werden, die vom hohen Kurkollegium in ein. und andern Reichsachen genommenen Beschlüsse allezeit und auf jedesmaliges Verlangen Ihres Orts zu beobachten und vollziehen zu helfen, wollen solches andurch ad Protocolum erklären lassen; um solches jedoch desto besser beobachten zu können, wolle man sich die Mittheilung jener Beschlüsse, so wie die Abschriften der sich hierauf beziehenden Aktenstücke, vom höchstl. kurfürstl. Kollegio seiner Zeit gleichm. erbitten.“ —

Kurbaden: Se. kurfürstliche Durchlaucht von Baden werden alles, was in allen und jeden Reichsangelegenheiten ein hohes Kurkollegium bis anitzt für gut befunden und beschlossen hat, allezeit und auf jedesmaliges Begehren schuldigermaßen Ihres Orts der Kurverfassung gemäß beobachten, vollziehen und bewerkstelligen, und erbitten sich zu dessen desto mehrerer und besserer Beobachtung von einem hohen Kurkollegio in sich ereignenden Fällen die dazu erforderlich werdende Kommunikation der seither verhandelten Akten an.“ —

Kurbessen: Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Hessen, mein gnädigster Herr, werden bereitw. alles dasjenige, was bisher im höchstl. kurfürstl. Kollegium in ein. und andrer Reichsache, es betreffe solche, was auch immer gut befunden und beschlossen worden, jammt und sonders allezeit und auf jedesmaliges Begehren schuldigermaßen höchstbrosch. beobachten, vollziehen und bewerkstelligen; ersuchen auch deshalb ein höchstl. kurfürstl. Kollegium gebührend um die hierzu erforderlichen Mittheilungen, und zu mehrerer und genauerer Beobachtung um die Abschriften der bisher verhandelten Akten.“ —

Reliqui Domini Electorales: acceptirten die so eben v. r. nommenen Erklärungen der introducirten neuen h. h. Kurfürsten, und sahen nunmehr das ganze Introduktionswerk für vollbracht an, —

Kursachsen int. rl. „Diesseitige treuehörigste Gesandtschaft solle vermöge höchsten Auftrags zum Protokoll erklären: wie es dem R. Chs., Erz- und Erbmarschallamte zu keinem Präjudiz gerichen könne, daß bei der jetzigen Introduktionshandlung von dieser Seite die Funktion nicht versehen werde; daher man alle ausländige Gerichte hiezu vorbehalte.“ — Reliqui Domini Electorales ließen diese Verwahrung auf sich beruhen, indem bei dergleichen Introduktionen die Meinung nicht sey, irgend jemanden zu präjudizieren. — Das kurfürstliche Kollegium verfügte sich nunmehr in den R. u. Kor. Relationsaal, um daselbst per Direktorium die neu introducirten kurfürstl. h. h. Gesandten der übrigen Reichskollegaten vorzustellen. — Quibus Discessum.

(Die Beplagen von obigem folgen.)

Frankfurt vom 28. Aug.

Vorgestern Abends sind Ihre Kurf. Durchl. die regierende Frau Kurfürstin von Bayern von Pyrmont kommend, Ihre Durchlauchten der Prinz Wilhelm von Braunschweig und seine Gemahlin, geborne Prinzessin von Baden, und der verwittweten Frau Fürstin von Anhalt-Cöthen Hochfürstl. Durchl. hier eingetroffen. Erstere nahmen das Absteigquartier im Galkhof zum römischen Kaiser, und Letztere stieg im Darmstädter Hof ab. Sämmtliche hohe Herrschaften werden morgen wieder von hier nach Mannheim abreisen.

Schweiz.

Basel, vom 24 Aug.

In verschiedenen Gegenden der Schweiz machen Einleitungen zu bedeutenden Emigrationen nach Rußland sehr vieles Aufsehen. Sie werden von dem vormals Zürcherischen Handelsmann, gegenwärtig kais. russ. Obersten der Cavall. E. cher, betrieben, der seit einigen Wochen von Bregenz aus eine Bekanntmachung in 15 Artikeln verbreiten läßt und den ihm vom Kaiser gegebenen Instructionen conform bezeugt. Nach derselben, sollen den schweizerischen Colonisten in dem Catharinoslawischen und Nicolajewischen Gouvernement, so wie in den Ebenen 60 Dessiatinen (Zucharten) Land für jede Familie, in dem gebirgigen Taurien aber so viel Land zum Weinbau und andern Plantagen zugestanden werden, als es die Beschaffenheit der Gegend zulassen wird. Sie bekommen in Galiz oder auf der Gränze einen Vorschuß an Geld zur weitem Reise und Ansiedlung, und sollen in einem Bezirk angesiedelt werden. Sie sollen freye Religionsübung, Befreyung von Militär- und Civildiensten, eigene Jurisdiction, mit Ausnahme der peinlichen, und 15jährige Freyheit von Abgaben

n. Aufzagen genießen. Colonisten von Adel werden die Rechte des hiesigen Adels zugesprochen. Die Reisegelder bis zur Grenze werden am Standort wieder erstattet etc.

(A. d. Frf. 3.)

Von dem würdigen Pestalozzi, welcher so viele Aufopferungen für die Verbesserung des Elementarunterrichts gemacht hat, ist der Tagessatzung eine nachdrückliche und rührende Vorstellung überreicht worden, worin er die traurige Lage schildert, in welche er komme, wenn ihm die von der vorigen Regierung geleistete Unterstützung entzogen würde, und die Tagessatzung bittet, der Vollendung seiner dem Vaterland so vortheilhaften Versuche nur einen Theil der Unterstützung angebelhen zu lassen, die er für dieselbe alenthalben mit der größten Leichtigkeit finden würde, aber nur in seinem Vaterland anzunehmen wünscht, und nur im traurigen Nothfall in irgend einem andern Land annehmen werde.

### Frankreich.

Paris vom 25. August.

Das offizielle Blatte zeigt verschiedene, von unsren Schiffen gemachte Briefen an, unter denselben befindet sich das Pocketboot, König Georg, das ein Korсар von Bordeaux, durch Entern, genommen hat, und dessen Werth, mit Einschluß von 31,000 Pistolen, die es an Bord hatte, auf 50,000 Pf. Sterl. geschätzt wird. Der engl. Kapitän ist während des Gefechts tödtlich verwundet worden.

### Niederlande.

Brüssel vom 22. August.

Die zwischen Dünkirchen und Boulogne zu stehen kommenden Truppen belaufen sich auf 30 bis 35,000 M. Das Lager von St. Omer wird noch vor dem Ende d. M. geschlagen, und die Truppen dazu sind bereits auf dem Marsche. Gleich nachher wird der Gen. Massena Revue über dasselbe halten. — Das 5 Stunden von hier zu errichtende Lager, worüber der Gen. Angereau das Commando erhalten hat, wird schon in den letzten Tagen d. M. gänzlich organisiert sein.

### Holland.

Zaag vom 20 August.

Bermöge der mit der franösi. Republik geschlossenen neuen Convention, woran auch die italienische Republik Antheil genommen hat, und die dem Vernehmen nach am 24 d. M. zu Brüssel ratifizirt worden ist, wird nun nächstens Hr. Schimmelpenninck nicht nur als batavischer Botschafter, sondern auch als Gen. Kommissär nach Paris abgehen. Neben dem

wird noch der Kapitän Verbuul, mit dem Rang eines Kontreadmirals, als Marinekommissär dahin abgesandt werden. — Gestern Morgens ist der Br. van Dedem tot den Gelder, Sohn, als batavischer Gesandter, nach Berlin abgegangen.

### Schweden.

Schreiben aus Stralsund vom 18. Aug.

Vorgestern früh erfolgte die Abreise Ihrer königl. Majestäten von Franzburg. Der GeneralGouverneur von Essen begleitete Ihre Majestäten bis an die meklenburgische Grenze. Am Tage der Abreise von hier wurde vom Könige noch Ordenskapitel gehalten, in welchem der Generalmajor, Freiherr von Biren Finke, zum Commandeur des WasaOrdens mit dem großen Kreuze, und der Leibmedikus Haken zum Ritter des WasaOrdens ernannt wurden.

### Türkei.

Constantinopel, vom 21 Jul.

Der franz. Ambassador, General Brune, hatte bey der Pforte in einer nachdrücklichen Vorstellung darüber angefragt, woher es käme, daß der nach Paris ernannte türkische Ambassador bisher noch immer nicht abgereist sey. Der Divan hielt hierauf eine außerordentliche Versammlung und entschuldigte sich damit, daß der neue Krieg zwischen Frankreich und England veranlaßt habe, die Instruktionen des Ambassadeurs zu verändern, auch hätte man noch auf die Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen England und Frankreich durch russische Vermittlung gehofft. Mit dieser Erklärung war General Brune nicht zufrieden, und er übergab von neuem eine so nachdrückliche Note, daß der türkische Ambassador gleich darauf seine Reise nach Paris angetreten hat.

### Todes Anzeige.

Meinen auswärtigen Freunden und Bekannten mache ich hiemit die traurige Anzeige von dem Tod meines geliebten Gatten Doctor Carl Götz. Er starb gestern Abends im 29sten Jahre seines Alters und im ersten Jahr unserer Ehe, an einer Auszehrung. Einem liebevollen Gatten, einem treuen Freunde, wie er war, stießen die gerechten Thränen seiner Hinterlassenen. Mein Schmerz bedarf Linderung und keiner Erregung, deswegen bitte ich, alle Beileidsbezeugungen zu unterlassen, und mich nur in freundschaftlichem Andenken zu erhalten.

Lahz den 27. August 1803.

Sophia Götz,  
gebörne Bigera.